

9

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wegen Fahrens ohne Fahrschein im Knast

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen mussten im Jahr 2021 eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten, weil sie eine Geldstrafe wegen sogenannter Beförderungerschleichung nicht bezahlt hatten, und wie vielen dieser Fälle lag ein Strafantrag der Bremer Straßenbahn AG oder der Bremerhaven Bus zu Grunde?
2. Nach welchen Richtlinien oder Vorgaben stellen die Verkehrsbetriebe in Bremen und Bremerhaven Strafantrag wegen Fahrens ohne Fahrschein und in welchen Fallkonstellationen hält die Staatsanwaltschaft Bremen üblicherweise wegen eines besonderen öffentlichen Interesses ein Einschreiten von Amts auch dann für geboten, wenn der Strafantrag auch Fälle umfasst, die länger als drei Monate zurückliegen, und damit verspätet ist?
3. Inwieweit werden Betroffene beim Haftantritt in den Justizvollzugsanstalten in Bremen und Bremerhaven darüber informiert, dass sie sich über die Initiative Freiheitsfonds „freikaufen“ lassen können?

Sülmez Dogan, Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN